



Beschlussvorlage

Vorlage: BV/0917/2018		Datum: 09.10.2018	
Kulturdezernentin			
Verfasser:	40-Kultur- und Schulverwaltungsamt	Az.:	
Betreff: Personalbereitstellung für die Förderung "Partnerschaften für Demokratie"			
Gremienweg:			
29.10.2018	Haupt- und Finanzausschuss	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitl.
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt
		<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen
	TOP		öffentlich
			ohne BE abgesetzt geändert

Beschlussentwurf:

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt, die Förderung „Partnerschaften für Demokratie“ im Rahmen des Bundesförderprogramms „Demokratie leben“ des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend anzunehmen sowie zwei befristete Stellen mit einem jeweiligen Vollzeit-äquivalent von 0,5 (davon eine mit EGr. 9 und eine weitere bis EGr. 7) zunächst befristet bis 31.12.2019 einzurichten.

Die Beantragung der Fördermittel erfolgte nach Stadtratsbeschluss vom 30.08.2018 (BV/0762/2018) mit der Maßgabe, dass die Durchführung sowie die Personalbereitstellung unter dem Vorbehalt einer Freigabe durch den Haupt- und Finanzausschuss stehen.

Begründung:

Das Förderprogramm lokale „Partnerschaften für Demokratie“ hat zum Ziel, zur nachhaltigen Entwicklung lokaler und regionaler Bündnisse in demokratischen Themenfeldern beizutragen. Darüber hinaus sollen die relevanten Akteure in ihren Maßnahmen gegen Rechtsextremismus, Gewalt und Menschenfeindlichkeit sowie für die Entwicklung eines demokratischen Gemeinwesens unterstützt werden. Durch ein partnerschaftliches Zusammenwirken, insbesondere von kommunaler Verwaltung und Zivilgesellschaft, soll eine lebendige und vielfältige Demokratie vor Ort sowie eine Kultur der Kooperation, des respektvollen Miteinanders, der gegenseitigen Anerkennung und Unterstützung weiterentwickelt werden. Letztlich soll eine lokale „Partnerschaft für Demokratie“ gegründet werden.

Die „Partnerschaft für Demokratie“ hat als nachhaltig zu entwickelndes Bündnis verschiedener lokaler Organisationen den Auftrag, lokal und regional für Demokratie einzutreten sowie Rechtsextremismus, Gewalt und den unterschiedlichen Ausprägungen gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit aktiv entgegenzutreten (vgl. Förderleitlinie S. 3).

Im Zuge der Förderung sollen zur Implementierung eines lokalen Bündnisses für Demokratie folgende Strukturen geschaffen werden:

1. **Koordinierungs- und Fachstelle** zur Vernetzung, Steuerung, Koordination, Beratung der Akteure sowie für die Öffentlichkeitsarbeit (Ansiedlung im federführenden Amt)
2. **Begleitausschuss** zur Unterstützung und Begleitung der Zusammenarbeit sowie der strategischen Ausrichtung (bestehend aus Vertreterinnen und Vertretern aus relevanten Abteilungen und Ämtern der Stadtverwaltung sowie anderer staatlichen Institutionen sowie mehrheitlich mit lokalen/ regionalen Zivilakteuren)
3. **Jugendforum** zur Stärkung der Beteiligung von jungen Menschen an der Partnerschaft für Demokratie (in Kooperation mit dem Jugendrat)

Die Eckpunkte des Förderprogramms:

- Dauer der Förderung: 01.10.2018-31.12.2019
- **Fördersumme: 146.250,00 €**, davon
- 41.250 € im Jahr 2018 sowie vorbehaltlich der Verabschiedung des Bundeshaushaltes für 2019 105.000 €

Fördermittel	2018	2019 (vorbehaltlich der Freigabe des Bundeshaushaltes)
Koordinierungs- und Fachstelle	0 € (da Fachstelle im Amt angesiedelt)	0 € (da Fachstelle im Amt angesiedelt)
Aktions- und Initiativfonds	20.000 €	45.000 €
Jugendfonds	11.250 €	45.000 €
Partizipations-, Öffentlichkeits- und Vernetzungsarbeit und Coaching	10.000 €	15.000 €
Summe	41.250 €	105.000 €

- Zu erbringende Eigenleistungen der Stadtverwaltung:
 - ➔ Durch Ansiedlung der Koordinierungs- und Fachstelle im Kultur- und Schulverwaltungsamt: 0,5 Stelle (VZÄ) mind. EG 9 zur Koordination, inhaltlicher und strategischer Steuerung sowie Begleitung
 - ➔ 0,5 Stelle (VZÄ) zur Steuerung organisatorischer Rahmenbedingungen (Federführung in der Projektumsetzung, sowie verantwortliche Beantragung, Verwendung und Abrechnung der Bundesmittel) im federführenden Amt
 - ➔ Mitfinanzierung/ Einbringung von Drittmitteln ab dem zweiten Förderjahr von 5.000 €

Entsprechende zusätzliche Stellen sind demnach als Eigenleistung einzurichten. Die Förderung von Personal- und Sachmitteln ist ausgeschlossen.

Hinweis:

Die Mittel für das Jahr 2018 sind aufgrund der Jährlichkeit des Bundeshaushaltes nicht übertragbar und die Auszahlung der Mittel ist zudem von der Einrichtung und Besetzung der erforderlichen Stellen abhängig. Die Annahme der Förderung sowie die Stellenbesetzung ist gemäß dem Beschluss des Stadtrates vom 30.08.2018 jedoch erst nach entsprechender Beschlussfassung im Haupt- und Finanzausschuss möglich. Grundsätzlich sollte vor der erforderlichen Beschlussfassung im Haupt- und Finanzausschuss noch eine Vorberatung im Ausschuss für Kultur und Hochschulfragen erfolgen. Dies ist aufgrund der terminierten Sitzungen und dem knappen zeitlichen Rahmen seitens der Förderung (Eingang des Zuwendungsbescheids 02. Oktober 2018) jedoch nicht möglich, so dass im Rahmen der Etatberatungen im Ausschuss für Kultur und Hochschulfragen am 31. Oktober eine entsprechende Unterrichtung erfolgen wird.

Da es für das Haushaltsjahr 2019 noch keinen durch den Bundestag verabschiedeten Bundeshaushalt gibt, erfolgt die Bewilligung der 105.000 € vorbehaltlich der Verabschiedung des Bundeshaushalts für 2019.

Historie:

Anlässlich des 70-jährigen Jubiläums der Rittersturzkonferenz in Koblenz wurden bereits im Mai 2018 die Koblenzer Wochen der Demokratie initiiert. Diese wurden unter der Leitung von Frau Dr. Theis-Scholz und als Teil des Handlungsfeldes „politische und kulturelle Bildung“ im kommunalen Bildungsmanagement federführend durch das Bildungsbüro (Amt 40/ Kultur- und Schulverwaltungsamt) organisiert. Rund 30 Akteure haben in diesem Zusammenhang über drei Wochen die Koblenzer Bürger/-innen und Interessierte aus der Umgebung mit einem vielfältigen Angebot (fast 50 Veranstaltungen) zur Diskussion und Reflexion in Bezug auf die Frage „Wozu Demokratie?“ angeregt.

Die Evaluationsergebnisse zeigen auf, dass die einzelnen Veranstaltungen im Durchschnitt gut besucht waren. Grundlegend stellen die Koblenzer Wochen der Demokratie ein beispielhaftes Projekt dar, um unterschiedliche Organisationen, Initiativen und Vereine miteinander in Kontakt zu bringen und legten folglich bereits einen ersten Grundstein für eine lokale „Partnerschaft für Demokratie“. In der Feedbackrunde am 10.08.2018 erklärten sich alle Beteiligten zu einer Fortführung der Koblenzer Wochen der Demokratie 2019 bereit. Aufgrund der hohen Resonanz und der positiven Aspekte in vielfacher Hinsicht haben sich zudem alle Beteiligten für eine Etablierung der Koblenzer Wochen der Demokratie ausgesprochen.

Die Koblenzer Wochen der Demokratie wurden 2018 gänzlich mithilfe von Spenden finanziert. Durch eine staatliche Förderung im Rahmen des Förderprogramms „Partnerschaften für Demokratie“ im Jahr 2019 ständen mehr Ressourcen zur Verfügung, die ein systematisches Vorgehen in Bezug auf die Stärkung demokratischer Kräfte sowie den Aufbau demokratischer Bündnisse und Netzwerke ermöglichen. Darüber hinaus können die ersten Bündnisse, welche im Rahmen der Koblenzer Wochen der Demokratie 2018 entstanden sind besonders hinsichtlich der Zusammenarbeit mit den Koblenzer Schulen in Zukunft über die bereits bestehende Einbindung hinaus intensiviert werden. So könnten weitere demokratische und integrative Entwicklungsprozesse angestoßen sowie die Präventionsarbeit im Themenfeld demokratische Bildung gestärkt werden. Zusammengefasst kann mit der Förderung ein wesentlicher Schritt dazu geleistet werden, die Stadt Koblenz als Ort der Demokratie zu etablieren, welcher auch überregionale Relevanz erhalten soll.

Anlage/n:

- Zuwendungsbescheid
- Finanzierungsübersicht
- Förderleitlinie
- Tätigkeitsbeschreibungen